

Rolf Vogt

ausländischen Arbeitern andererseits gewahrt wird, ordnete der Regierungspräsident ausdrücklich an⁴²³. Nachdrücklich das Ausschankverbot *den Ortspolizeiverwaltern und sämtlichen Exekutivbeamten* in Erinnerung zu bringen, verlangte er am 26. September 1942. Aufmerksam gemacht hatte ihn die Sigmaringer Außenstelle der Staatspolizei⁴²⁴. Am 10. Januar 1943 wurde den *Polizei- und Gendarmeriestreifen* verstärkte Kontrolltätigkeit befohlen, um bei Ostarbeitern die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht und die Einhaltung der Vorschriften beim Sonntagsausgang zu überprüfen. Verstöße wurden nicht festgestellt, berichtete wenige Tage danach der Hechinger Landrat. Wegen der Kälte hätten die Ostarbeiter überhaupt auf ihren Ausgang verzichtet. Sie seien in den Lagern über ihre Pflichten belehrt worden⁴²⁵. Der Regierungspräsident forderte im April 1943 dennoch, *Auswüchsen [...] mit allen Kräften, ggf. durch erhöhten Streifendienst, entgegenzutreten*. Den Landräten trug er auf, *die Gendarmerie-Kreisführer und Führer der Schutzpolizeidienstabteilungen mit entsprechenden Weisungen zu versehen*⁴²⁶.

In der *Kreisführerbesprechung* am 19. Juni 1943 gab der Sigmaringer Kommandeur der Gendarmerie die neuen Richtlinien des Reichssicherheitshauptamts in Berlin zur *Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte* weiter. Sie sollten *auf breitester Basis* durchgesetzt werden, deshalb hatte die Staatspolizeileitstelle in Stuttgart neue Merkblätter verfasst, die aber *zur Veröffentlichung [...] nicht bestimmt* waren⁴²⁷. *Zum Gegenstand der Belehrung* machen sollten die Landräte im Juli 1943 *in der nächsten Dienstversammlung* der Gendarmerie auch die neue Polizeiverordnung des Regierungspräsidiums. *Besonders darauf hinzuweisen* waren die *Ortspolizeiverwalter* und die *Exekutivbeamten*⁴²⁸.

7.2.3. STADTWACHT

Schon Anfang 1942 begannen Kreis und Gemeinden mit dem Aufbau von Hilfskräften, die die Arbeit der Polizei entlasten konnten. Der Höhere SS- und Polizeiführer in Stuttgart hatte Anfang Dezember 1941 eine Anregung der Ordnungspolizei Berlin zur Bildung von Überlandkommandos bei der Polizei als *Maßnahmen zur Bekämpfung der Unsicherheit auf dem Lande* aufgegriffen und mit Rundschreiben an die Innenministerien in Stuttgart und Karlsruhe sowie an den Sigmaringer Regierungs-

423 StAS, Ho 235 T 20 Abt. VIII Nr. 394, Beschäftigung ausländischer Arbeiter einschl. Kriegsgefangene Band 2. Bl. 318. Auch in: NS-Erlasse (wie Anm. 92) S. 473f.

424 StAS, Ho 235 T 20 Abt. VIII Nr. 394, Beschäftigung ausländischer Arbeiter einschl. Kriegsgefangene Band 2. Bl. 355. Auch in: NS-Erlasse (wie Anm. 92) S. 493f.

425 StAS, Ho 235 T 20 Abt. VIII Nr. 395, Beschäftigung ausländischer Arbeiter, poln. Zivilarbeiter und Kriegsgefangener Band 3. Bl. 3–5. Vgl. NS-Erlasse (wie Anm. 92) S. 557f.

426 StAS, Ho 235 St Paket 156, B.II.1 Ausländische Arbeiter, Fremdenkontrolle 1942–1945. 427 Ebd. Auch in: NS-Erlasse (wie Anm. 92) S. 593–600.

428 StAS, Ho 235 T 20 Abt. VIII Nr. 395, Beschäftigung ausländischer Arbeiter, poln. Zivilarbeiter und Kriegsgefangener Band 3. Bl. 27–28. Auch in NS-Erlasse (wie Anm. 92) S. 601–604. In der nächsten *Zusammenkunft der Bürgermeister* sollte ebenfalls über die Polizeiverordnung informiert werden.